

Übergang in weiterführende Schulen - Zusammenfassung

Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none">• Hessisches Schulgesetz § § 75, 77• Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 1 - § 7
Anmelde- und Beratungsverfahren <ul style="list-style-type: none">• Die Wahl des Bildungsgangs erfolgt durch die Eltern.• Eine Eignung ist Voraussetzung für die Wahl eines weiterführenden Bildungsgangs (z.B. gymnasiale Eingangsklasse, 5. Klasse eines Gymnasiums, einer Realschule, einer Hauptschule). Bei der Wahl der Förderstufe ist die Eignungsfeststellung durch die Grundschule nicht notwendig, da erst während des Besuchs der Förderstufe über den weiteren Bildungsgang zu entscheiden ist.• Bis zum 25. Februar 2010 erfolgt die Beratung der Eltern (Einzelberatung) Die Beratung führt die Klassenlehrerin in Abstimmung mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften durch. (Ein Aktenvermerk ist anzufertigen.)
<ul style="list-style-type: none">• Bis zum 05. März 2010 wählen die Eltern unter Verwendung des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars die gewünschte Schule bzw. Schulform.• Für Bildungsgänge, die eine Eignungsfeststellung benötigen, ist eine schriftliche Stellungnahme mit Empfehlung (Klassenkonferenz) erforderlich.• Ist für die gewählte Schulform keine Stellungnahme erforderlich oder decken sich die Entscheidung der Eltern und die Empfehlung der Schule, so wird der Antrag umgehend weitergeleitet.
<ul style="list-style-type: none">• Bei Nichtübereinstimmung von Elternwunsch und Empfehlung der Klassenkonferenz erfolgt zeitnah eine schriftliche Begründung (Klassenkonferenz) sowie ein erneutes Beratungsangebot an die Eltern. Auf die Möglichkeit der Querversetzung am Ende des Schuljahrs wird dabei schriftlich hingewiesen.• Bis zum 05. April erfolgt die endgültige Wahl durch die Eltern. (Sollten sich Eltern nicht mehr melden, so geht die Schule davon aus, dass deren Wahlentscheidung aufrechterhalten wird.) Nach Abschluss des Beratungsverfahrens erfolgt die Weiterleitung der Schülerunterlagen an die gewünschte Schule.